

I. / I. 1915

Die Zukunft der internationalen
Einrichtungen

bandepolitik nehmen. Einige große Exporteure erklärten dem Korrespondenten der Daily News, der Umsatz könnte leicht verdoppelt werden, wenn Großbritannien eine weniger ungerechte Haltung einnähme. Man beweist nicht Großbritanniens Recht, die Schiffe zu durchsuchen, glaubt jedoch, daß es mit gehöriger Rücksicht auf die Rechte des neutralen Handels ausgeübt werden sollte.

Weitere Kriegsnachrichten auf Seite 11.

Die Zukunft der internationalen Einrichtungen.

Vom Geheimen Rat Dr. Franz Klein.

Wie die Landkarte nach dem Kriege aussehen werde, beschäftigt die Öffentlichkeit nicht annähernd so sehr, als wie sich dann die kriegsführenden Staaten und deren Angehörige im täglichen Leben, in ihren geschäftlichen, geistigen oder persönlichen Interessen zueinander stellen dürften. Das ist die notwendige Folge der steigenden Verdichtung in allen Zweigen des internationalen Verkehrs, die seit mehr als vierzig Jahren stattgefunden hat, und der Wahrnehmung, daß die zwischenstaatlichen Beziehungen, an denen die meisten mehr oder weniger Anteil haben, während der vier Kriegsmonate vor unseren Augen Tag für Tag und Stück für Stück niedergebroschen sind. Der Einschnitt des Krieges in das bürgerliche Leben ist hart und schmerzhaft genug; in sehr vielen sträubt sich aber das Innerste dagegen, daß auch im Frieden der geistige und materielle Austausch zwischen großen Kulturländern durch schwer übersteigliche Grenzschranken gehindert bleibe.

Die Frage des Internationalismus in ihrem ganzen Umfange aufzurollen, ist hier nicht möglich. Eine Skizze davon, auf die zur Ergänzung hingewiesen werden darf, habe ich im Dezemberhefte der Deutschen Revue (Stuttgart) entworfen. Um über die wahrscheinlich nächste Entwicklung ein ungefähres Urteil abzugeben — von mehr als Mutmaßungen und Möglichkeiten kann im Augenblicke keine Rede sein, wie ungestüm auch das Wünschen bestimmten Lösungen zudrängen mag — empfiehlt es sich, die Fülle der während der letzten Jahrzehnte entstandenen internationalen Einrichtungen in ihre Hauptgruppen zu zerlegen. Die erste umfaßt die Vereinbarungen und Regeln, welche die Kriegsführung selbst betreffen. Die wichtigsten Instrumente dafür sind die Genfer Konvention und die Reglements der beiden Haager Konferenzen von 1864 und 1907. Man hat letztere unter die „ruhmvollsten Leistungen rechtssehender Vertragspolitik“ gezählt, bemißt man aber den Wert von Verträgen nach ihrem tatsächlich lebensgestaltenden Einflusse, so hat der Krieg diesen Ruhm erheblich geschmälert. Die Sinnlosigkeit dieser Abkommen wird in verschiedener Weise zu beschönigen versucht: damit, daß über einzelnes in der völkerrechtlichen Literatur verschiedene Ansichten bestehen, daß manches, was als Ausschreitung verdammt wurde, subtil juristisch betrachtet, noch nicht Aufhebung des Völkerrechts sei, daß in dem Bestreben, die Verletzung der vereinbarten Regeln zu leugnen, doch wenigstens eine indirekte Anerkennung ihrer Verbindlichkeit liege u. a. Derlei wohlwollende Rettungen werden aber kaum den Eindruck völlig verwischen können, daß dieses am grünen Tische aufgebaute System von Kriegsregeln den Stürmen der Wirklichkeit nicht durchweg standzuhalten vermochte. Nicht einmal immer dort, wo der gute Wille vorhanden war, es zu respektieren. Vielleicht müssen in der Tat in einem Kriege von den heutigen Dimensionen buchstäblich Menschen, Kriegsmittel, militärische, politische und wirtschaftliche Maßregeln bis aufs Letzte eingesetzt werden. Gar in einem Kriege, in dem es sich nicht bloß um Ehren- oder sekundäre Interessenfragen handelt, sondern um die Existenz von großen Reichen, um ihre Geltung als Großmacht, um die Subrematie

in der Weltwirtschaft, mit einem Worte um Lebensfragen. Die Verstöße gegen die patiierten Kriegsregeln scheinen sich nun allmählich zu vermindern, nachdem der Furor des ersten Zusammenprallens vorüber ist und man sich auch in der neuen Kriegsführung etwas besser zurechtgefunden hat. Wie es aber in einem künftigen Kriege sein würde, das dürfte im wesentlichen dadurch bedingt sein, ob jene Verstöße hauptsächlich Wirkungen des in den feindlichen Staaten seit langem geschürten Grolles und Hasses oder des Verzweiflungskampfes sind, vor den sich die zum Kriege hebenden Schichten nun gestellt sehen, oder ob sie in der jetzigen Art der Kriegsführung technisch und psychisch begründet und davon nicht zu trennen sind. Die Bedeutung des kriegstechnischen Momentes für die Leistungsfähigkeit internationaler Kriegsregeln wird meistens völlig übersehen; diese Regeln scheinen heute zum Teil viel zu sehr der vorletzten, schon verstrichenen Periode der Kriegskunst anzugehören. Ueber die Wurzeln der Erscheinungen, die allgemein erschreckt haben, wird man Klarheit besitzen müssen, wenn etwa nach dem Ende des Krieges die Staaten sich abermals mit guten Vorsätzen zu Beratungen über die „Humanisierung des Krieges“ versammeln wollten. Dazu dürfte es freilich nur dann kommen, wenn tatsächlich, wie manche meinen, nach dem Kriege überall als Reaktion gegen die Schrecken und Verwüstungen des durchlebten Krieges eine kräftige und innerlich aufrichtige Friedensbewegung einsetzt oder die Idee einer durch rivalisierende Vönder nicht zerklüfteten europäischen Staatengemeinschaft zum Siege gelangt, die neuesten in England und Holland auftritt. Ob darauf zu zählen ist, hängt von allen möglichen noch ungewissen Umständen und natürlich in erster Reihe vom Ausgange des Krieges und den territorialen oder politischen Veränderungen ab, die eventuell die Friedensverträge herbeiführen.

Die zweite Gruppe enthält das Recht der Neutralität. Die Lage der neutralen Länder ist eine eigentümliche. Ihre Neutralität ist im Innern und von außen fortwährend Versuchungen ausgesetzt. Vermittelt ihrer Flotten üben England und Frankreich durch Umschreibung der Konterbande, durch Absperrungsmaßregeln, Visitation und Aufhalten von Handelschiffen u. v. einen Druck auf den Seeverkehr und zugleich auf die Volkswirtschaft der neutralen Staaten aus. Es beweist eine unheilbare Verbobtheit, wenn englische Zeitungen allen Ernstes behaupten, die Neutralen würden hoffentlich erkannt haben, daß England wohlwollend sei und nur gerechte und gesetzliche Maßnahmen treffe! Die verfloßenen Monate zeigen ein beständiges An- und Absteigen des Druckes, je nach den Chancen, die neutralen Staaten für sich zu gewinnen, und der Beforgnis, sie den Gegnern in die Arme zu treiben. Diese Schaukelpolitik, die aber in den Zugeständnissen an den neutralen Handel die engsten Grenzen nicht überschreitet, hat ihr Gegenstück in dem Verhalten der Neutralen. Sie raffen sich manchmal, von ihren Angehörigen gedrängt, zu etwas schärferem Einsprüche auf, ohne aber den Konflikt zu spitzen zu lassen. Wie es künftig mit der praktisch belangreichsten Frage, dem Seeverkehr der Neutralen, stehen werde, das ist mit ziemlicher Sicherheit vorauszusagen. Aller Abmachungen ungeachtet dürfte vermutlich noch für geraume Zeit das Maß dieses Seeverkehrs während eines Krieges wesentlich von den nämlichen zwei Momenten abhängen, die es von altersher bestimmt haben: von der Seemacht der kriegsführenden und von der Entschlossenheit und Fähigkeit der neutralen Länder, dem kriegsführenden Staate die Neutralität aufzukündigen und sich weiterer Rechtsverletzungen durch Gewalt zu erwehren. Anders könnte es nur kommen, wenn vermöge einer Art Wiederkehr des Gleichen abermals wie im siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderte dem harten, eigenmächtig festgesetzten „Seerecht“ Englands eine Koalition der anderen seefahrenden Nationen entgegentreten würde, die sich durch Verträge gegenseitig eine äunftraere Behandlung der